# Ihr Gutes Recht

# Ein Ratgeber für unsere Mandanten

Ausgabe April 2010

# Sorgfalt beim Öffnen der Fahrertür

Beugt sich der Insasse eines Kfz beim Ein- oder Aussteigen bei geöffneter Tür in das Fahrzeug, um beispielsweise Gegenstände Ein- oder Auszuladen und kommt es hierbei zur Kollision der geöffneten Tür mit einem in zu geringem Abstand vorbeifahrenden Fahrzeug, kann nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes eine hälftige Schadensteilung gerechtfertigt sein.

(BGH, Urteil v. 06.10.2009 – VI ZR 316/08)

### Einkommen bei der Berechnung von ALG II – Leistungen

Das Bundessozialgericht hat geurteilt, dass als Einkommen zur Berechnung der ALG II - Leistungen alles zu berücksichtigen ist, was nach Antragstellung wertmäßig hinzugewonnen wird. Hingegen ist alles, was der Antragsteller bereits hatte, als Vermögen anzusehen. Laufende Einnahmen sind in dem Monat zu berücksichtigen, in denen sie zufließen.

(BSG, Urteil v. 30.07.2008 – B 14 AS 26/07)

#### Zuschuss zur Klassenfahrt

Findet eine Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen statt und gibt das Schulrecht keine Kostenobergrenze vor, hat der Träger der Grundsicherung die gesamten tatsächlichen Kosten zu übernehmen.

(BSG, Urteil v. 13.11.2008 – B 14 AS 36/07)



### Vollstreckung wegen Unterhaltsrückstand in der Insolvenz

Ist ein vollstreckbarer Titel von einem Unterhaltsberechtigten vor Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des Unterhaltsschuldners erwirkt worden, kann nach Insolvenzeröffnung wegen Unterhaltsforderungen vor Eröffnung der Insolvenz nicht mehr vollstreckt werden. Anderes gilt für nach Eröffnung entstehende neue Unterhaltsansprüche.

(BAG, Urteil v. 19.09.2009 – 6 AZR 369/08)

## Kein Anspruch auf Bescheinigung der Mietschuldenfreiheit

Verlangt der neue Vermieter vom potentiellen Mieter eine Mietschuldenfreiheitserklärung vom vormaligen Vermieter, so ist der vormalige Vermieter ohne vertragliche Vereinbarung nicht verpflichtet, eine solche Erklärung zu erteilen. Eine gesetzliche Grundlage für diese Erklärung ist jedenfalls für die Richter des Bundesgerichtshofes nicht erkennbar.

(BGH, Urteil v. 30.09.2009 – VIII ZR 238/08)

# Elterliche Sorge nicht verheirateter Eltern

Ist die Mutter eines nichtehelichen Kindes mit der gemeinsamen Sorge durch Vater und Mutter nicht einverstanden, so wird diese gemeinsame Sorge auch nicht hergestellt. Etwas anderes gilt nur, wenn die Mutter das Elternrecht des Vaters nicht ausreichend beachtet und hierdurch eine Kindeswohlgefährdung eintritt.

(OLG Jena, Beschluss v. 19.08.2009 – 1 UF 143/09)

### **Unwirksame Farbwahlklausel**

Enthält eine Anlage des Mietvertrages eine Farbvorgabe für den Anstrich von Innentüren und –fenstern, führt dies zur Unwirksamkeit der Schönheitsreparaturenpflicht insgesamt. (BGH, Urteil v. 20.01.2010 – VIII ZR 50/09)

### Hammerschlags- und Leiterrecht

Viele Hausbesitzer haben ihr Haus, typischer Weise in alten Ortsund Stadtkernen, auf der Grenze zum Nachbargrundstück gebaut.

Gerade in Zeiten hoher Energiekosten möchten u.a. diese Hausbesitzer ihre Immobilie zeitgemäß dämmen.

Was ist nun, wenn das Haus auf der Grenze steht und die Dämmung auf des Nachbars Grundstück ragen würde?

Hierzu hat das Oberlandesgericht Karlsruhe entschieden, dass der Nachbar eine auf sein Grundstück ragende Dämmung nicht akzeptieren muss (OLG Karlsruhe – 6 U 121/09). Nach Ansicht der Richter gehört eine dicke Wärmeschicht nicht zu untergeordneten Bauteilen und muss deshalb vom Nachbarn nicht hingenommen werden.

Aber auch die Handwerker, die das System montieren wollen, müssen über Nachbars Grundstück, um von dort aus zu arbeiten.

Für diesen Fall steht den Nachbarn ein so genanntes Hammerschlags- und Leiterrecht zu. Das bedeutet, dass für notwendige Arbeiten am eigenen Haus das Grundstück des Anrainers betreten werden darf, um die Arbeiten auszuführen – es sei denn, es gibt noch andere Alternativen.

Beachten Sie, dass mit Nachbars Besitz schonend umgegangen und eventuell entstehende Schäden ersetzt werden müssen. Im Einzelfall kann sogar eine Pflicht zur Mietzahlung bestehen. Die Arbeiten müssen zügig durchgeführt werden und dürfen den Nachbarn nicht unnötig beeinträchtigen (Wichtig: Ruhezeiten beachten!!!).

Informieren Sie den Nachbarn rechtzeitig! Macht er auf stur, dürfen Sie sich über seinen Willen nicht hinwegsetzen. Vielmehr müssen Sie Ihr Hammerschlags- und Leiterrecht einklagen!

Versuchen Sie mit dem Nachbarn eine Einigung auszuhandeln, die beispielsweise in eine Grenzregelung münden kann. Dann bekommt er eine Überbaurente oder eine Abfindung für die überbaute Fläche.

#### Zum Schluss:

### **Der Toilettenbesuch**

Wenn der Arbeitnehmer mehr als die Hälfte seiner Arbeitszeit auf der Toilette verbringt, kann dies nach regelmäßiger Rechtsprechung zu einem Lohnabzug führen.

Das Arbeitsgericht Köln hatte diesbezüglich über einen Fall zu entscheiden, bei dem der Arbeitnehmer über eine Zeit von knapp 3 Wochen 384 Minuten auf der Toilette verbrachte.

Wie bekam er das heraus?

Nun der Arbeitgeber hatte angeordnet, minutiös darüber Protokoll zu führen, wie oft und wie lange der Arbeitnehmer die Toilette frequentierte. Die Richter hielten unter Hinweis auf die Halbzeitregelung hier einen Lohnabzug für ungerechtfertigt (ArbG Köln, 6 Ca 3846/09).

Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit durch solche Aufzeichnungen das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers verletzt wird. Sprechen wir nicht von der Zeit, die die Anfertigung dieser Aufzeichnungen wohl gekostet haben mag.

Pikant: – Der Sachverhalt hat sich so in einer Anwaltskanzlei zugetragen!

#### Kontaktdaten:

PURSCHWITZ – RECHTSANWÄLTE Salzstraße 1 09113 Chemnitz

Telefon: 0371/33 40 780 Telefax: 0371/33 40 789

e-Mail: <u>ra-purschwitz@chemonline.de</u>
Homepage: <u>www.purschwitz-rechtsanwaelte.de</u>

Herausgeber: Purschwitz – Rechtsanwälte Verantwortlich für den Herausgeber: Rechtsanwalt Purschwitz